

Käufer des Geschäfts nicht von der Verpflichtung, selbst Mitglied zu werden, wenn er wünscht, daß die erworbene Firma die Vorteile der Mitgliedschaft von dem Zeitpunkt der Erwerbung an genießt. (Erläuterung des § 5 der Satzungen.)

Nr. 1305 vom 29. Juli 1903. Der Vorstand hat an 87 aus dem Offiziellen Adreßbuch ausgewählte Kreis-, Orts-, Landes- und Spezialvereine des deutschen Buchhandels und des Auslandes eine Anfrage gerichtet, ob sie Bibliotheken besitzen, für welche ihnen die Zusendung des Katalogs der Bibliothek des Börsenvereins Band I und II erwünscht sei. Es sind daraufhin bis jetzt 58 Vereinen, wovon 16 Gehilfenvereine sind, diese beiden Katalogbände übermittelt worden.

Nr. 1348 vom 3. August 1903. Ein Gesuch um Aufnahme in den Börsenverein ist, da der Nachsuchende im Handelsregister nicht als Buchhändler eingetragen war, abgelehnt worden. Die Eintragung in das Handelsregister an sich genügt noch nicht, wenn aus dem Auszug nicht der gewerbsmäßige Betrieb des Buchhandels zu erkennen ist. (Erläuterung des § 2 Ziffer 2 der Satzungen.)

Nr. 1378 vom 15. August 1903. Infolge Beschlusses des Verwaltungs-Ausschusses wurde die Heizkesselanlage im östlichen und westlichen Flügel des Buchhändlerhauses einer sachverständigen Untersuchung unterzogen und nach dem vorliegenden Gutachten für gut befunden. Dagegen befürwortet der Ingenieur des Börsenvereins wiederholt die Verbindung der Rohrleitungen. Die Säle, die Nebenräume und das Kellergeschoß sind instand gesetzt worden.

20. August 1903. Als Mitglieder der Historischen Kommission wurden die Herren
Dr. Walter de Gruyter in Fa. Georg Reimer in Berlin, Professor Dr. Wilhelm Stieda in Leipzig und Kommerzienrat Dr. Karl Trübner in Straßburg i. E. gewählt.

Nr. 1401 vom 22. August 1903. Eine von der Boghandels-Foreningen in Kopenhagen zum Zwecke nachdrücklicher Durchführung der Rabattbestimmungen jenes Vereins gestellte Anfrage mußte dahin entschieden werden, daß der Börsenverein es vorläufig dem Verein überlassen muß, die deutschen Verleger zu befragen, ob sie nur an solche dänische Buchhändler zu liefern bereit sind, welche Mitglieder

obiger Vereinigung sind und sich auf die Verkaufsbestimmungen derselben verpflichtet haben.

28. August 1903. Die nächste Sitzung des Vorstandes des Börsenvereins findet am 24. September d. J. und folgende Tage im Buchhändlerhause zu Leipzig statt.

Berner Übereinkunft.

Dänemark.

Königliche Verordnung betreffend

die Anwendung des Gesetzes vom 19. Dezember 1902 auf das Recht der Urheber von Werken, die in den Ländern der Berner Literatur-Union veröffentlicht sind.

Vom 19. Juni 1903.

Wir, Christian IX.,
tum kund,

daß wir vom 1. Juli des laufenden Jahres an für unser Königreich Dänemark der am 9. September 1886 zu Bern abgeschlossenen Übereinkunft, betreffend die Errichtung eines internationalen Verbandes zum Schutz von Werken der Literatur und der Kunst, und dem zugehörigen Zusatzartikel, Schlussprotokoll und Vollziehungsprotokoll, sowie der Pariser Zusatzakte und der erläuternden Deklaration vom 4. Mai 1896, beigetreten sind.

Demzufolge verordnen wir, unter Bezugnahme auf § 36 des Gesetzes vom 19. Dezember 1902 über das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Kunst, wonach die Bestimmungen dieses Gesetzes unter Voraussetzung der Gegenseitigkeit durch königliche Verordnung ganz oder teilweise auf die von Angehörigen eines andern Landes hervorgebrachten Werke anwendbar gemacht werden können, selbst wenn diese nicht in dänischem Verlag erschienen sind, daß das Gesetz vom 19. Dezember 1902 vom 1. Juli d. J. an auf Werke der Angehörigen der Vertragsländer der zu Bern am 9. September 1886 abgeschlossenen internationalen Übereinkunft Anwendung finden, auch wenn diese Werke nicht in dänischem Verlag veröffentlicht sind.

Wonach jeder Beteiligte sich zu richten hat.

Gegeben zu Amalienborg, den 19. Juni 1903.*)

Unterzeichnet mit der Unterschrift und dem Siegel des Königs.

Im Namen des Königs:

(gez.) J. C. Christensen. (gez.) Friedrich,
Königlicher Prinz.

*) Lovtidende for 1903 No. 47, udgivet den 24. Juni.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgeteilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

° vor dem Titel = ohne Ausdruck der Firma des Einsenders auf dem betr. Buche.

† vor dem Preise = nur mit Angabe eines Nettopreises eingeschickt.

Die mit n. vorgezeichneten Preise der Verleger müssen im Auslande zum Teil erhöht werden, die mit n.n. und n.n.n. bezeichneten auch im Inlande.

Preise in Mark und Pfennigen.

B. Behr's Verlag in Berlin.

Jahresberichte für neuere deutsche Literaturgeschichte. Mit besond. Unterstütz. v. Erich Schmidt hrg. v. Jul. Elias, Max Osborn, Wilhelm Fabian, Frdr. Gotthelf, Kurt Jahn. 10. Bd. (J. 1899.) 4. Abtlg. (VI, 158 S.) Lex.-8°. '03. n. 8. 20

Bon's Buchh. in Königsberg.

Orts-Verzeichnis m. Entfernungs-Tabelle der Prov. Ostpreussen. Auf Grund des Materials der königl. Landratsämter u. Amtsgerichte, sowie der neuesten Generalstabskarten, Kursbücher usw. bearb. 2. Aufl. (III, 479 S.) 4°. '04. Kart. n.n. 12. —

Buchhandlung des Evang. Bundes v. Carl Braun in Leipzig.

Liederbuch des evangelischen Bundes. 2. Aufl. (4.—6. Tauf.) (XII, 77 S.) 8°. '03. n. —. 30

Johs. Burmeister's Buchh. in Stettin.

Bilder aus dem kirchlichen Leben u. der christlichen Liebestätigkeit in Pommern. Hrsg. vom Prov.-Verein f. innere Mission in Pommern. II. Bd. 4. gr. 8°. n. —. 40

4. Geschichte des Prov.-Vereins f. innere Mission in Pommern 1878—1903 nebst seiner Vorgeschichte 1849—1878. (55 S.) '03. n. —. 40.

Entwicklung, die bisherige, des Fortbildungsschulwesens in Pommern m. besond. Rücksichtnahme auf die religiöse Unterweisung. Hrsg. vom Vorstande des Prov.-Vereins f. innere Mission in Pommern. (Bearb. v. Past. B. Thimm.) (32 S. m. 3 Tab.) gr. 8°. '03. n. 1. 50